

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg,  
Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22272 –**

### **Energiewende**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der von der Bundesregierung vorgetragenen, aber wissenschaftlich umstrittenen, aus Sicht der Bundesregierung jetzt schon erkennbaren, notstandsähnlichen Klimaauswirkungen (Plenarprotokoll, Seite 19428, <https://dip.bt.bundestag.de/dip21/btp/19/19157.pdf>, <http://www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/Klimarisikomanagement/index.html>) wurden verschiedene Gesetze erlassen, deren Verfassungsmäßigkeit umstritten ist (Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014, BGBl. I S. 1066, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), geändert worden ist – [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/BJNR106610014.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html), <https://www.manager-magazin.de/politik/meinungen/oekostrom-foerderung-haengt-von-politischen-kniffen-bei-eeg-ab-a-1044144.html>; Brennstoffemissionshandelsgesetz vom 12. Dezember 2019, BGBl. I S. 2728 – <http://www.gesetze-im-internet.de/behg/> [https://www.welt.de/print/die\\_welt/finanzen/article203486048/Gutachten-stufen-Klimapaket-als-verfassungswidrig-ein.html](https://www.welt.de/print/die_welt/finanzen/article203486048/Gutachten-stufen-Klimapaket-als-verfassungswidrig-ein.html)). Dabei soll es nicht bleiben. Die Fragesteller haben den Eindruck, dass die Bundesregierung die Bürger dazu bringen will, unter anderem auf Flugreisen, auf Kreuzfahrten, auf das Autofahren oder auf fleischhaltige Ernährung zu verzichten oder all dies signifikant einzuschränken. Industriezweige von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung wie die Automobilherstellung, die Energiewirtschaft und die Landwirtschaft sollen radikal umgestaltet werden (Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung vom 18. November 2016, Bundestagsdrucksache 18/10370, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/103/1810370.pdf> <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/klimaschutzplan-2050-spd-verbietet-bohnen/>). Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Folgen in vielen Bereichen unumkehrbar sein werden, mindestens erscheinen sie unkalkulierbar.

Ausgehend von der Annahme, eine menschengemachte Klimaerwärmung sei erwiesen und menschliches Reaktionshandeln darauf geboten, muss nach Ansicht der Fragesteller – vernunftgeleitet – erörtert werden: Welche Folgen ergeben sich aus dieser Erkenntnis und mit welchen möglichen Maßnahmen kann einer schädlichen Klimaerwärmung mit Aussicht auf Erfolg entgegen gewirkt werden? Weiter muss nach Ansicht der Fragesteller abgewogen werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen in Summe mehr nutzen als schaden. Der einschneidende Umbau der wesentlichen Strukturen eines ganzen Landes

kann nach Ansicht der Fragesteller nur insoweit gerechtfertigt sein, als alle diese Fragenkomplexe eindeutig beantwortet sind. Alles andere verbietet sich nach Ansicht der Fragesteller schon aus ethisch-moralischen Gründen, denn zu viele Existenzen hängen daran. Gerade im Sinne des Vorsorgeprinzips dürfen funktionierende Strukturen nach Ansicht der Fragesteller nicht für Ungewisses geopfert werden.

Im Jahr 2012 wurde berechnet, dass die zu diesem Zeitpunkt während der vergangenen 20 Jahre betriebene und umgesetzte Klimapolitik die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen um weniger als 1 Prozent reduziert hatte (<https://foreignpolicy.com/2012/11/06/climate-course-correction/>). Zugleich sind bis 2014 bereits mehr als 1 000 Mrd. Dollar allein in Europa für Geothermie-, Wind- und Sonnenenergieprojekte ausgegeben worden (<https://wattsupwiththat.com/2015/07/31/european-renewable-energy-performance-for-2014-fall-far-short-of-claims/>). Diese `erneuerbaren Energien` wiederum decken heute aber gerade einmal einen Anteil von 1,8 Prozent der Weltenergieversorgung (<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52741/primaerenergieversorgung>). Selbst bei Zugrundelegung der herrschenden CO<sub>2</sub>-Theorie würden sämtliche Klimamaßnahmen der USA, Chinas, der EU und der übrigen Welt, die von Anfang der 2000er-Jahre bis 2030 etabliert worden sind und werden, etwa nach dem Pariser Klimaschutzabkommen, bei ihrer Fortsetzung über das ganze 21. Jahrhundert hinweg den globalen Temperaturanstieg um lediglich etwa 0,17 °C im Jahr 2100 verringern (<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/1758-5899.12295?cookieSet=1>). Diese Verringerung ist nach Ansicht der Fragesteller offensichtlich irrelevant.

Die zur Zweckerreichung eingesetzten Mittel vermögen den angestrebten Erfolg also nach Ansicht der Fragesteller nachweislich nicht zu erreichen (s. o.). Nach Kenntnis der Fragesteller verteuern sie dennoch die Lebenshaltungskosten, belasten die Landschaft, töten in erheblichem Maße Vögel wie Insekten und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen.

1. Möchte die Bundesregierung trotz der nach Ansicht der Fragesteller offensichtlichen Irrelevanz (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) der Vorteile und der gravierenden Dominanz der Nachteile der „Energiewende“, also an der einseitigen Umstellung der Stromversorgung auf die volatilen Quellen Windkraft und Photovoltaik, festhalten (bitte begründen)?

Die Energiewende leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Dabei ist die Energiewende zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Energieversorgung, die dazu grundlegend umgestellt wird: Weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz. Dank der Energiewende ist es beispielsweise in Deutschland gelungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit 1990 um über 35 Prozent zu reduzieren, bei gleichzeitig stark gewachsener Wirtschaftsleistung. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ist im selben Zeitraum auf rund 50 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung hat sich das langfristige Ziel der Treibhausgas-Neutralität bis 2050 gesetzt und muss nun die Voraussetzungen schaffen, damit dieses Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann. Um Klimaneutralität zu erreichen, benötigen Unternehmen und Wirtschaft erhebliche Mengen an erneuerbarem Strom, erneuerbarer Wärme sowie grünem Wasserstoff und müssen noch effizienter werden. Die entschlossene Fortsetzung der Energiewende einschließlich der Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ist aus Sicht der Bundesregierung dafür der richtige Weg.

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, ab 2022 – nach Abschaltung der Kernkraftwerke und der ersten Kohlekraftwerke – den Strombedarf in der Grundlast zu erfüllen?

Mit Fortschreiten der Energiewende besteht die Herausforderung auch darin, die Residuallast (lat. Residuum „Rest“) zu decken, welche die nachgefragte elektrische Leistung abzüglich der Einspeisung von volatilen erneuerbaren Erzeugern bezeichnet. In Zeiten geringer Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien springen vermehrt konventionelle Gaskraftwerke in Deutschland an. Außerdem ist Deutschland voll in die europäische Stromversorgung integriert, sodass die verbleibende Last durch die Gesamtheit aller aktiven Kraftwerke am europäischen Strombinnenmarkt gedeckt wird. Der grenzüberschreitende Stromhandel führt zu einer effizienteren und kostengünstigeren Nutzung des europäischen Kraftwerkparks und ermöglicht die Nutzung von großräumigen Ausgleichseffekten bei der schwankenden Erzeugung aus Wind und Sonne. Zudem ist die Höhe der Residuallast unter anderem auch davon abhängig, in welchem Maße auf Seiten der Stromnachfrage Flexibilitätsoptionen vorhanden sind. Die Flexibilität zu stärken, die Stromnachfrage besser mit dem Angebot zu synchronisieren und damit die Residuallast zu senken ist folgerichtig auch ein durch die Bundesregierung unterstütztes Ziel. In Hinblick auf den Ausstieg aus der Kernenergie sowie aus der Kohleverstromung untersucht der Monitoringbericht des Bundeswirtschaftsministeriums zur Versorgungssicherheit am Strommarkt unter anderem auch Situationen mit geringer Einspeisung aus Wind- und Solaranlagen. Auf Basis umfassender Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland auch vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie sowie aus der Kohleverstromung gewährleistet werden kann. Auch im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes kommt Versorgungssicherheitsaspekten eine besondere Bedeutung zu. Zum Beispiel werden die Auswirkungen der Reduzierung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit regelmäßig überprüft. Des Weiteren wird ab dem Jahr 2022 ein sog. Netzfaktor bei der Reihung der Gebote in den Steinkohleausschreibungen vorgesehen, der darauf abzielt, eine Verschärfung des Nord-Süd-Netzengpasses in Deutschland zu verhindern. Deutschland verfügt zusätzlich auch über unterschiedliche Kraftwerksreserven, die das Stromversorgungssystem gegen extreme und unvorhergesehene Ereignisse absichern. Die Reserven können bei Bedarf kurzfristig eingesetzt und auch ausgeweitet werden, falls das Monitoring einen steigenden Bedarf aufzeigen sollte.

3. Warum berücksichtigt die Bundesregierung Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nachnutzung von Kohlendioxid aus Verbrennungsprozessen (sog. CCS) nicht, obwohl mit solchen nach Ansicht der Fragesteller emissionsfreie Kohle- und Gaskraftwerke möglich sind?

Die Bundesregierung verweist zur Anwendung von CCS im Energiesektor auf den Evaluierungsbericht zu CCS vom Dezember 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/6891, S. 44.

4. Warum will die Bundesregierung von der Strom- und Wärmeproduktion mittels innovativer Reaktoren der vierten Generation (beispielsweise Flüssigsalzreaktoren) absehen, die nachweislich keinen langlebigen und toxischen „Atommüll“ mehr erzeugen und sogar vorhandene nukleare Abfälle zur emissionsfreien Energiegewinnung nutzen und dabei vernichten können (Bundestagsdrucksache 19/12630)?

Der Deutsche Bundestag hat mit einer breiten Mehrheit die Bestimmung des Atomgesetzes beschlossen, die eine Beendigung der nuklearen Stromerzeugung bis spätestens Ende des Jahres 2022 vorsieht.